

## **Bebauungsplan „Lehnlesheck, Erste Änderung“ in Egingen**

**a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf**

**b) Satzungsbeschluss**

**I. Anlage:**

- Auflistung der vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf (Anlage 1)
- Stellungnahmen (Anlage 2)
- Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan „Lehnlesheck, Erste Änderung“ in der Fassung des Ing.-Büros Kolb vom 13.11.2018 (Lageplan, schriftlicher Teil und Begründung).

**II. Beschlussantrag:**

1. Nach Abwägung der vorliegenden Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Bebauungsplan „Lehnlesheck, Erste Änderung“ - abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan „Lehnlesheck, Erste Änderung“ - in der Fassung des Ing.-Büros Kolb vom 13.11.2018 (Lageplan, Textteil und Begründung) werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

**III. Sachverhalt und Begründung:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften fand vom 08.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018 statt. Parallel hierzu wurde die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes bis zum 05.11.2018 durchgeführt.

Die vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Auflistung der Anlage 1 (Seite 1-2) mit den entsprechenden Anregungen und dem Erwägungsvorschlag der Verwaltung und des Planers zusammengefasst.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Somit können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften ohne erneute Entwurfsauslegung als Satzungen beschlossen werden.

Aufgestellt:  
Dischingen,